



**Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

**SOC/135**

**"Sprachenlernen und  
sprachliche Vielfalt"**

Brüssel, den 23. Januar 2003

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

**Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen**

**"Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt"**

(SEK(2002) 1234)

---

Die Europäische Kommission beschloss am 25. November 2002, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

*"Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt – Konsultation“*  
(SEK (2002) 1234).

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bestellte auf seiner 396. Plenartagung am 22./23. Januar 2003 (Sitzung vom 23. Januar) Frau HEINISCH zur Hauptberichterstatteerin und verabschiedete mit 105 gegen 4 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

## 1. **Einleitung**

1.1 Die Staats- und Regierungschefs erkannten an, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung des Sprachenlernens treffen müssen, und forderten im März 2002 in Barcelona weitere Maßnahmen, um die Aneignung von Grundkenntnissen zu verbessern, insbesondere durch den Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an. Diese Überzeugung stand auch hinter dem Ersuchen des Rates (Bildung) an die Mitgliedstaaten vom 14. Februar 2002, konkrete Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des Sprachenlernens zu ergreifen, und seiner Aufforderung an die Kommission, hierzu Vorschläge bis Anfang 2003 auszuarbeiten.

1.2 In Artikel 22 der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 ist festgeschrieben, dass die Union die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen achtet.

1.3 Europa beging im Jahr 2001 das Europäische Jahr der Sprachen, das einen durchschlagenden Erfolg hatte und zu Tausenden von Aktivitäten zur Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt führte, an denen Hunderttausende von Bürgern in ganz Europa teilnahmen. Das Europäische Jahr löste große Begeisterung für das Sprachenlernen aus und motivierte viele Menschen dazu, selbst die Sprache und Kultur anderer Länder kennen zu lernen.

## 2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1 Im **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission** (EK) (Ende Oktober 2002) für das Jahr 2003 soll der Lissabon-Prozess vorangetrieben werden, d.h.

- Entwicklung von bewährten Verfahren im Bereich des lebensbegleitenden Lernens und des e-Learning (z.B. gemeinsames Arbeitsprogramm zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Informationsgesellschaft für alle);
- Annahme eines neuen Aktionsprogramms zum Thema e-Learning;
- Vorlage eines Aktionsplans zur Förderung eines mehrsprachigen Europas.

Mit dem Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens reagiert die Europäische Kommission auf die Erfahrungen des Europäischen Jahres der Sprachen (EJS) und der Auswertung der Ergebnisse des EJS.

*Es ist aus der Sicht des EWSA positiv und zukunftsweisend zu bewerten, dass die EK die "Europäischen Jahre" (Lebensbegleitendes Lernen, EJS) nicht als isolierte Aktionen wertet, sondern deren Ergebnisse erfasst werden und in die Bildungsprogramme einfließen. Der Ausschuss unterstützt dieses Vorgehen.*

2.2 Ebenso ist es unausweichlich, dass die EU mit der anstehenden *Erweiterung* um zwölf neue Mitglieder die Sprachenpraxis in der EU ins Blickfeld nehmen muss.

*Deshalb begrüßt der EWSA die Förderung des Sprachenlernens durch die EU. Sprachen dürfen nicht zu Grenzen werden und Barrieren der globalen Integration und Kommunikation sein. Grundlage für den Bildungsauftrag der EU sind Artikel 149 und Artikel 150 des EG-Vertrags. Die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung der Bildungssysteme wird nicht angetastet.*

2.3 Die EU muss auf die kommende Herausforderung mehrsprachig reagieren. Nur so können die kulturelle Identität der Völker und die regionalen Verschiedenheiten und damit der kulturelle Reichtum in Europa gewahrt werden; so wird gleichzeitig dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung getragen.

"Ein Mensch, der zwei Sprachen beherrscht, ist so viel wert wie zwei Menschen."  
(König Karl V. 1338-1380)

2.4 Es ist Aufgabe des EWSA, die Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern und zu ermöglichen, gegenseitige Verständigung und Solidarität nicht mehr durch sprachliche Grenzen zu behindern und dennoch die sprachliche und kulturelle Vielfalt in Europa zu wahren. Alle Sprachen Europas haben den gleichen kulturellen Wert.

### **3. Folgerungen**

3.1 Der EWSA unterstützt die EK bei der Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt unter Beachtung der Subsidiarität im Bildungsbereich. Der Ausschuss betont die Bedeutung einer gründlichen Kenntnis der eigenen Muttersprache (Ergebnisse von Pisa) vor dem Erlernen der Fremdsprache.

3.2 Der EWSA fordert eine intensive Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, um Lernnetze zu erweitern und einen kontinuierlichen Austausch von bewährten Methoden, Didaktiken, Lehrmaterialien und Lehreraus- und -fortbildung zu gewährleisten.

3.3 Der EWSA fordert die Stärkung der sprachlichen Vielfalt durch gezielte Maßnahmen in allen Gemeinschaftsprogrammen (Regional-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Forschung und Entwicklung, Informationsgesellschaft...), z.B.:

- Verstärkung der Untertitelung von Filmen durch das Programm Media;
- Verstärkung der Übersetzung literarischer Werke in andere Sprachen durch das Programm Kultur 2000.

3.4 Der EWSA sieht jedoch die Hauptförderung des Sprachenlernens in den Programmen Sokrates und Leonardo Da Vinci. Hier sollten spezielle Projekte ausgewiesen werden:

- zur besseren Qualität des Sprachunterrichtes
- zur Förderung von neuem Lehrmaterial
- zum Vergleich außerschulischer Lernprogramme
- zum einfacheren Zugang zu Sprachangeboten für alle Bürger
- zum generationsübergreifenden Sprachenlernen
- zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen.

Hier sieht der Ausschuss Möglichkeiten der Unterstützung durch die Verzahnung des Bildungs- und Forschungsbereichs.

3.5 Der EWSA fordert, den Beginn des Spracherwerbs bereits in der Vorschulzeit durch entsprechende Projekte zu unterstützen.

3.5.1 Dabei sollen neue Wege des **Spracherwerbs mit Musik** in die europäischen Projekte aufgenommen werden (Beispiel Schweiz/Frankreich).

"Wer unterschiedliche Menschen zusammenbringen will, muss eine gemeinsame Sprache finden". Diese gemeinsame Sprache ist zweifelsohne die Musik. "Musik hat Transfereffekte auf Sprachentwicklung sowohl in der Muttersprache als auch auf das Erlernen von Fremdsprachen" (Donata Elschenbroich: "Weltwissen der Siebenjährigen").

3.5.2 Wichtig ist dabei, den **Eltern** mit den Kindern gemeinsame Sprachangebote anzubieten. Dies ist ein wichtiger Schritt für Integrationsbemühungen. Die erste Sprachvermittlung findet in der Familie statt.

Der EWSA sieht durch die Sprachförderung im frühesten Kindesalter einen Abbau von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit schon bei kleinen Kindern (Kindergartengruppen haben bis zu 20 Nationen) – Präventiver Ansatz.

3.5.3 Der EWSA fordert grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kindergartenbereich von Eltern, Erzieher/innen/Lehrer/innen. Sensibilisierung für Sprachenlernen muss sehr früh beginnen, und die Grundlage für lebensbegleitendes Lernen muss im Vorschulalter gelegt werden.

3.6 Der EWSA fordert die Überprüfung der Ausbildungspläne für den Fremdspracherwerb von der Vorschule bis zum Hochschulbereich und fordert von Lehramtskandidaten, verbindliche Studienabschnitte im Ausland zu absolvieren.

3.7 Der EWSA regt an, dass für jede(n) Schüler/in vor Schulabschluss in seiner/ihrer Schullaufbahn ein Auslandsaufenthalt nahe gelegt wird.

3.8 Der EWSA fordert Konzepte für besseren Sprachunterricht und nicht eine höhere Zahl von Stunden für die Sprachvermittlung in einer Sprache und wünscht eine größere Beteiligung von Muttersprachlern.

3.9 Der EWSA fordert im Bereich Lebensbegleitendes Lernen – Erwachsenenbildung spezielle Weiterbildungsprogramme für Eltern und Senioren unter Beachtung der unterschiedlichen Lernsituationen. Der Wettbewerb "Europäisches Sprachensiegel" soll beibehalten werden.

3.10 Der EWSA fordert bei der Festlegung von zwei Fremdsprachen neben der Muttersprache keine Vorgaben für die Wahl der Fremdsprache.

3.10.1 Der EWSA unterstützt die Programme "Lerne die Sprache des Nachbarn".

3.10.2 Der EWSA kennt das Verhalten der Eltern, für ihre Kinder als erste Fremdsprache vorwiegend Englisch zu wählen.

Der Ausschuss sieht Englisch als Lingua franca, weiß aber um die Grenzen jeder Lingua franca (ermöglicht kein wirkliches Verständnis für andere Kulturen). Englisch wird mit der Zeit durch die gegebenen Situationen wahrscheinlich die Sprache sein, die von einer Mehrheit der Europäer gesprochen wird.

3.10.3 Der EWSA sieht die Notwendigkeit, über die Wahl der Amts- und Arbeitssprachen nachzudenken, sowie darüber, bei jungen Menschen für die hiermit verbundenen Berufe (Verdolmetschung, Übersetzung usw.) zu werben.

3.11 Der EWSA sieht Mängel bei Durchführungsmodalitäten verschiedener Programmbereiche in bezug auf Nutzerfreundlichkeit, Transparenz, rechtzeitige Bereitstellung von Dokumenten und Formularen, und empfiehlt längerfristige Gültigkeit von Durchführungsbestimmungen.

3.12 Der EWSA fordert mehr Transparenz bei Abstimmungen der EK und der nationalen Stellen.

3.13 Der EWSA fordert die EK auf, die Verbreitung von geeignetem hochwertigem Lehrmaterial durch europäische Netze zu unterstützen.

3.14 Der EWSA sieht es als seine Aufgabe an, die Organisationen und Assoziationen, die im EWSA vertreten sind, über die Notwendigkeit der Sprachenförderung zu informieren und sie aufzufordern, es als ihre eigene Aufgabe zu betrachten, alle Bürger beim Spracherwerb zu unterstützen und ihnen in Lernnetzwerken diese Möglichkeit flächendeckend anzubieten.

Die Koordinierung von Lehrangeboten muss geprüft werden (kommunikativer/integrativer Ansatz).

Deshalb sieht es der EWSA als geboten an, von der EK in die Durchführung der Programme mit einbezogen zu werden und Anhörungen und die Informationsvermittlung zu organisieren und die Partner auf europäischer Ebene zu sensibilisieren. Die Meinungsbildung kann über den EWSA gebündelt und weitergeleitet werden. Dies ist ergebnissicherer als breite Konsultationsstrukturen (Zeitraum bis 31.01.2003 zu kurz) und entspricht den Verfahrensstrukturen von EK und EWSA.

Der EWSA ist eine Brücke zwischen Europa und der Zivilgesellschaft. Die Mitglieder vertreten direkt die Interessen der breit aufgefächerten organisierten Zivilgesellschaft der EU. In dieser Eigenschaft verteidigt der Ausschuss den Grundsatz des Unionsbürgerrechts, wobei das Sprachenlernen eines der Grundelemente ist.

Brüssel, den 23. Januar 2003

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts-  
und Sozialausschusses

Patrick VENTURINI